

Beitragsordnung

des Vereins BürgerBus Westerstede e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. März des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe</u>
natürliche und juristische Personen	20,00 €
ehrenamtlich aktive Mitglieder	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

1. Über die Beitragsfreiheit von ehrenamtlich aktiven Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Über die Benennung von Ehrenmitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
3. Bei Mahnungen werden pauschal Mahngebühren von 10,00 € pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine pauschale Gebühr von 10,00 € berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE56 2805 0100 0001 9059 67
BIC: SLZODE22XXX

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.